



Az.: 20.3.0112.002.001

**Ergänzung der Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

hier: Festlegung des Einheitssatzes je lfdm Entwässerungsleitung für das Jahr 2017

Beratungsweg	Sitzungstermin
Liegenschafts- und Steuerausschuss	12.09.2018
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018
Rat	10.10.2018

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Einheitssatz je lfdm Entwässerungsleitung für das Jahr 2017 wie in der Anlage dargestellt als Satzung.

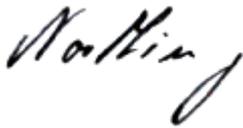
## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist der Einheitssatz je lfdm Entwässerungsleitung jährlich zu überprüfen und neu festzusetzen.

Der Einheitssatz ist Grundlage für die Erhebung von Beiträgen nach dem BauGB sowie dem KAG. Dort wo der Regenwasserkanal nicht nur der Straßenentwässerung dient, sondern auch das Regenwasser privater Flächen aufnehmen muss, ist er entsprechend größer zu dimensionieren. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden jährlich anhand eines von der Rechtsprechung anerkannten Berechnungsschlüssels neu ermittelt. Die Schwankungen des Einheitssatzes ergeben sich aus den unterschiedlichen Kosten der Baumaßnahmen.

Für das Jahr 2017 beträgt der Einheitssatz 220 € / lfdm Entwässerungsleitung. Der Betrag ergibt sich aus den Kosten der Baumaßnahme Waldstraße.

Kleve, den 03.09.2018



(Northing)